

Sitzungsvorlage 002/2024

öffentlich

**TOP: 2. Änderung des Bebauungsplan Nr.20
"Friedrichsstraße / Schwedenstein / Niemöllerplatz" der
Stadt Weißenfels - Abwägung und Satzungsbeschluss**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Stadtentwicklungsausschuss	22.01.2024	
Stadtrat	01.02.2024	

☐	Einbeziehung des Senioren- und/oder	☐	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	☒ ja	☐ Nein, jedoch	apl ☐ üpl ☐
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	☐ ☐	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt:51110.001 SK: 529100 USK:60120.61200			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:		Unterschrift	
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Der Stadtrat hat am 01.06.2023 die Aufstellung der 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 20 „Friedrichsstraße / Schwedenstein / Niemöllerplatz“, im Bereich Saalstraße, Am Kloster, Rosalskyweg und Nikolaistraße, beschlossen.

Das Gebiet der 2. Änderung des Bebauungsplans umfasst eine Größe von ca. 4.500 m² des etwa 10 ha großen Bebauungsplangebietes.

Darstellung des Geltungsbereichs der 2. Änderung



Das Änderungsverfahren wird nach den Vorschriften des § 13a Baugesetzbuch (BauGB), Bebauungspläne der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes hat zum Ziel die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Vorhaben Bildungscampus am Kloster, zu schaffen.

Am 05.10.2023 hat der Stadtrat den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Friedrichsstraße / Schwedenstein / Niemöllerplatz“ beschlossen und die Begründung gebilligt. Weiterhin wurde die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Die Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Weißenfels am 27.10.2023 und wurde vom 01.11.2023 bis 01.12.2023 durchgeführt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Hinweise und Anregungen eingegangen.

Gleichzeitig zu Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte die Beteiligung der betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden.

Die zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans eingegangenen Stellungnahmen sind zu behandeln. Der Abwägungsvorschlag ist der Anlage beigefügt.

Die vorgenommenen Änderungen berühren die Grundzüge der Planung nicht. Eine erneute Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung ist nicht notwendig.

Die 2. Änderung kann damit als Satzung beschlossen werden.

Der Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Friedrichsstraße / Schwedenstein / Niemöllerplatz“ ist ortsüblich bekanntzumachen. Das Abwägungsergebnis ist den Beteiligten mitzuteilen.

Bumann
Fachbereichsleiter III

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt,

1. die in der Anlage 1 vorgelegte Abwägung zu den abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung zuzustimmen.
2. die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Friedrichsstraße / Schwedenstein / Niemöllerplatz“ der Stadt Weißenfels bestehend aus Planzeichnung A und Textteil B als Satzung sowie der Begründung zuzustimmen.

Martin Papke
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1 Abwägung
- 2. Änderung B-Plan „Friedrichsstraße / Schwedenstein / Niemöllerplatz“ bestehend aus Planzeichnung A und den Textteil B sowie der Begründung

